

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Arbeiter Friedrich Hansen Waller,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ kannt,

sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Hude;

4. der Gutsarbeiter Hans Mommens,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ kannt,

fünfundfünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Schwabstedt.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Auspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Ehelinge erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben von

Peter Heldt

Catharina Maria Heldt geb  
Hansen

Friedrich Hansen Waller

Hans Mommens.

Der Standesbeamte.

Mousen

Nr. 12

Schwabstedt, am ————— Anno —————  
Juni ————— tausend acht hundert achtzig und sechs.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Musikus Peter Kröger,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ kannt,

lutherisch Religion, geboren den sechzigsten  
Januar des Jahres tausend acht hundert  
achtzig und sechs zu Fresenfeld,  
wohnhaft zu Hude,

Sohn des in Fresenfeld wohnhaften Kassierers A.  
mar Kröger und seiner weif labantur Frau  
Christina Margaretha geb. Carstens, jetztwohnhaft  
zu Fresenfeld;

2. die Fräulein Martha Catharina Car-  
stens,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ kannt,

lutherisch Religion, geboren den achtund-  
zwanzigsten December des Jahres tausend acht hundert  
fünfzig und fünf zu Hude  
wohnhaft zu Hude,

Tochter des Arbeiters Claus Carstens und  
Ersparnissfrau Martha geb. Reppenning,  
wohnhaft zu Hude.